

Endlich auch bei den Ländern:

Eingruppierung von Bibliotheksbeschäftigten nach den „Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen“!

Mit der Tarifeinigung in der Länderrunde vom 2.3.2019 konnten die Gewerkschaften nicht nur 8 % mehr Gehalt über die nächsten 33 Monate, sondern auch eine deutlich verbesserte Eingruppierung für Bibliotheks-Beschäftigte bei den Ländern (außer in Hessen) durchsetzen, in aller Regel für Beschäftigte an wissenschaftlichen, Spezial- und Behördenbibliotheken.

In der Entgeltordnung (EGO) zum „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“ waren ihre Tätigkeiten noch immer in einem „speziellen Teil“ beschrieben und entsprechenden Entgeltgruppen (EG) zugeordnet, mit deutlichen Nachteilen gegenüber den „Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen“ (TM) des Teils I der EGO. Tätigkeiten mit einem vergleichbaren Niveau landeten in Bibliotheken oft eine oder sogar mehrere EG niedriger, mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Das ist bald vorbei – und damit ist bei einem weiteren öffentlichen Arbeitgeber eine jahrzehntealte Forderung von ver.di und Berufsverbänden endlich erfüllt!

Die neue EGO tritt zum 1.1.2020 in Kraft. Nach den bislang vorliegenden Papieren der Verhandlungen wird es folgende Veränderungen geben:

- **EG 4:** Hier gibt es eine neue Fallgruppe (FG): „mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse“. Da für die EG 5 (bisher und künftig) mindestens 50% nötig sind, ergeben sich hier ggf. Höhergruppierungsmöglichkeiten für Kolleg*innen der EG 3, die nicht 50%, aber 25% „gründliche Fachkenntnisse“ erfüllen.
- **EG 5:** Auch im TV-L soll es eine FG für Beschäftigte mit einer „abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung“ geben. Dies stärkt die Position der FaMIs erheblich.
- **EG 5/6/8:** Die Anforderungen für die EG 6 sind nun geringer, nur „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ sind gefordert – nicht, wie bisher für Bibliotheksbeschäftigte, zusätzlich ein Viertel „selbständige Leistungen“. Damit können sich für Beschäftigte in EG 5 Höhergruppierungsmöglichkeiten ergeben. In der „neuen“ EG 8 sind nur ein Drittel „selbständige Leistungen“ nötig, dadurch ergeben sich Möglichkeiten, von EG 6 in EG 8 zu kommen. (Eine EG 7 wird es nicht geben.)
- **EG 8/9a:** Bisher gab es eine EG 8 nur außertariflich, je nach Goodwill des Arbeitgebers und nicht einklagbar. Dafür waren „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und zu mind. 50% selbständige Leistungen“ erforderlich. Dieses TM ist jetzt als neue EG 9a in der EGO festgeschrieben, hieraus ergeben sich Höhergruppierungsmöglichkeiten!
- **EG 9a/b/c:** Die EG 9a wird anstelle der bisherigen „Kleinen EG 9“ (die es allerdings nicht im Bibliotheksbereich gab) neu geschaffen, ähnlich wie im TVöD mit 6 Stufen, eigenen Beträgen und keinen „besonderen Stufenlaufzeiten“ mehr. Die bisherige „Große EG 9“ wird zu EG 9b. Hier gelten nun „gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen“ als Voraussetzung für eine Eingruppierung. Zudem soll auch hier eine FG mit Ausbildungsbezug („abgeschlossene Hochschulbildung“) eingeführt werden, allerdings ohne „Sonstige Beschäftigte“. Die Schaffung einer EG 9c haben die Länder abgelehnt.
- **EG 10-12:** Bisher gab es in der EG 10 absurderweise ja nur 3 Fälle für öffentliche Bibliotheken, dazu 4 nicht einklagbare außertarifliche Anwendungsfälle für wissenschaftliche Bibliotheken bzw. „Behördenbüchereien“. Nun kommen auch für Bibliotheken wie im TVöD die sogenannten „unbestimmten Rechtsbegriffe“ des Teils I: mit den TM „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“ sowie „Maß der Verantwortung“ gibt es endlich auch im TV-L Möglichkeiten zur tariflichen Eingruppierung höherwertiger Bibliothekstätigkeiten. Das eröffnet hoffentlich zahlreiche Höhergruppierungen!

Wie geht es weiter? Derzeit stimmen die ver.di-Mitglieder über den gesamten Tarifabschluss ab und bei einem positiven Votum folgen die üblichen „Redaktionsverhandlungen“. Erst dann werden die offiziellen Texte der EGO und Regelungen für Höhergruppierungen veröffentlicht.

Mehr zu allem auf dem „8. Tarifforum“ am Di, 19.3.2019, 14 Uhr, im Saal 4!

	Bisherige Eingruppierung nach Teil II	Eingruppierung ab 1.1.2020 nach Teil I
TV-L	Tätigkeitsmerkmale f. bestimmte Beschäftigengruppen, 1. Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien und Museen	Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst
	<i>Einleitung in EG 2-8 jeweils: „Beschäftigte in Büchereien ...“</i>	<i>Einleitg.: „Beschäft. im Büro-, Buchhalterei-, sonst. Innendienst u. im Außend. ...“</i>
2	mit einfachen Tätigkeiten	
3	mit Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. eine fachliche Anlernung erforderlich ist, die über eine Einarbeitung im Sinne der EG 2 hinausgeht	
4	mit schwierigen Tätigkeiten	1. mit schwierigen Tätigkeiten 2. deren Tät. sich dadurch aus der EG 3 heraushebt, dass sie mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordert
5	mit gründl. Fachkenntn. im Bibliotheksdienst	deren Tät. gründl. Fachkenntnisse erfordert <i>Vorgesehen:</i> Beschäftigte mit erfolgr. abgeschloss. Ausbildg. in einem anerkannten Ausb.beruf (mind. 3 Jahre) u. entsprech. Tät.
6	in Tätigkeiten, die gründl. u. vielseitige Fachkenntn. im Bibl.d. und in nicht unerhebl. Umfange [= ¼] selbständige Leistungen erfordern	deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordert
8	ü.t.1: in Tätigk., die gründl. u. viels. Fachk. im Bibl.d. u. selbständige Leistungen erfordern	deren Tät. gründl. u. vielseit. Fachk. u. mind. zu einem 1/3 selbständ. Leistgen. erfordert
9	Gr.9: 1. Beschäft. m.abgeschloss. Fachausb. für d. gehob. Dienst an wiss. Bibl. (Dipl.bibl.) od. für d. bibliothekar. Dienst an öff. Büch. (Dipl.bibl.) od. m. ein. vergleichbaren (Fach-) Hochschulabschluss mit entsprech. Tät. sowie sonstige Beschäft., die aufgr. gleichwert. Fähigkeiten u. ihrer Erfahrungen entsprech. Tät. ausüben, an wiss. Bibl., öff. Büch., Behördenbüch. od. bei staatl. Büchereistellen	9a: deren Tät. gründliche u. vielseitige Fachkenntn. und selbständige Leistungen erford. 9b: 1. der. Tät. sich dadh. aus d. EG 9b FG 2 heraushebt, dass sie besond. verantwortw.voll ist 9b: 2. deren Tät. gründliche, umfassende Fachkenntn. u. selbst. Leistungen erfordert <i>Vorgesehen:</i> 9b: Beschäft. mit abgeschloss, Hochschulbildung und entsprechender Tät.
10	Beschäft. m. abgeschloss. ÖB-Ausb. [s.EG9] a) als Leiter von ÖB, mind. 25 000 Bände und Ø 100 000 Entleihungen im Jahr, b) beschäft. f. ÖB m. mind. 70 000 Bd. als Berater auf schwer. Sachgebieten, der. Tät. besond. hervorrag. Fachkenntn. voraussetzt c) als Abt.leiter Musikbüch.abt. in ÖB m. ein. Bestand v. mind. 16 000 Bd. od. Tonträgern ü.t.1: Beschäft. in WB m. Ausbildg. WB [s. E9] m. entsprech. Tät., denen mind. 3 Dipl.bibl. od. gleichwert. Fachkräfte mind. der EG 9 FG 1 unterstellt sind, oder als fachliche Leiter von Spezialbibl. mit mind. 75 000 Bänden ü.t.1: Beschäft. in Behördenbüch. mit Ausb. WB od. ÖB [s. E9] m. entsprech. Tät., denen mind. 3 Dipl.bibl. od. gleichwert. Fachkr. mind. der EG 9 FG 1 unterstellt sind, oder als fachl. Leiter v. Behörd.büch. mit mind. 75 000Bd.	deren Tätigkeit sich mind. zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der EG 9b FG 1 heraushebt
11	—	deren Tät. sich durch besond. Schwierigkt. u. Bedeutung aus der EG 9b FG 1 heraushebt
12	—	der.Tät. sich dh.d. Maß d.damit verbundenen Verantwortg. erhebl. aus d.EG 11 heraushebt

Impressum:

Autor: Wolfgang Folter unter Verwendung eines ver.di-Flugblattes von Matthias Neis

Eine gemeinsame Veröffentlichung von:

Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), Dr. Ute Engelkenmeier Gartenstr. 18 72764 Reutlingen und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), FB 05, Ute Kittel, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin